

und Hadwig noch im Oktober 997 urkundlich bezeugt sind ⁷²⁾, 998 annehmen. Der jüngere Sigfrid müßte nach den Ergebnissen dieser Untersuchung seinem Vater einige Jahre früher in den Tod vorausgegangen sein. Auf ihn bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Eintragung des Necrol. S. Maximini für den 15. August ⁷³⁾. Man hat bisher 985—987 als Zeit seines Hinscheidens angenommen, da aber seine Eltern Sigfrid I. und Hadwig erst 993 in ihrer Urkunde über die Schenkung von Mersch ihrer verstorbenen Kinder gedenken ⁷⁴⁾ und überdies die Möglichkeit besteht, daß Sigfrid II. Ende 988 bis Ende 991 im Dienste der Kaiserin Theophanu in Oberitalien tätig war ⁷⁵⁾, wird man vermuten dürfen, daß er erst am 15. August des Jahres 992 oder 993 verschieden ist.

Wenn wir zusammenfassend zum Schluß das stufenweise Fortschreiten dieser Untersuchung verfolgen, so haben schon die gleichzeitigen Erwähnungen der beiden Sigfride, Vater und Sohn, in den Jahren 983—985 erkennen lassen, daß zwar beide den ottonischen Herrschern sehr nahe gestanden sind, daß aber dem älteren Sigfrid als „imperatorius frater“ eine überragende Stellung gegenüber dem „filius“ zugekommen ist. Den entscheidenden Beweis hat jedoch die Textkritik der Bestätigungsurkunde vom Jahre 992 erbracht, aus der mit voller Klarheit hervorgeht, daß der Aussteller selbst durch königliche Belehnung — um 950 —, also vor c. 42 Jahren die Abtei Echternach erhalten hatte und daher nur Sig-

älteren Sigfrid hin, als auf den Enkel. Vgl. zu dem Kosenamen „Kuniza“ V a n n é r u s, Rev. Belge, 834, Anm. 3. — Die Grabschrift Sigfrids des Älteren vgl. in MG. Poet. lat. 5, 316. — Der Todestag Hadwigs wird in den genannten Totenbüchern mit Ausnahme des Necrol. Epternacensium zum 13. Dezember vermerkt.

⁷²⁾ Vgl. die Schenkung von Monnerich S. 47 Anm. 58. — Ferner W a m p a c h, Altlux. UB. 1, 296 f. Nr. 209, 210.

⁷³⁾ H o n t h e i m, Prodrum hist. Trevirens. (1757) S. 984: „XVIII. kal. [Septembres] Sigifridus comes, qui dedit isti ecclesie Mersche cum appenditiis suis“. F. X. Kraus, Necrologium v. St. Maximin: XVIII. kl. Sept. (Jb. d. V. v. Altertumsfreunden i. Rheinl. 57, 1876) 114. — Da in der Überlieferung des Todestages Sigfrids des Älteren die lothringische Quelle (Necrol. Epternac. s. o.) und die bayerischen Totenbücher = 27, bzw. 28. Oktober übereinstimmen, kann es sich hier nicht um dieselbe Persönlichkeit, sondern nur um den zweiten Sigfrid, den Sohn, handeln. Daß der Zusatz über Mersch auf einer Verwechslung beruht, hat schon Wampach festgestellt. Vgl. Altlux. UB. 1, 284 f. Nr. 202. — R e n n, 59.

⁷⁴⁾ Vgl. S. 46.

⁷⁵⁾ Vgl. S. 42, Anm. 37.